



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 23.09.2021:

**zu 5.1 Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024
Vorlage: VII/2021/02690**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) für 2021-2024. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

Anmerkung:

Ergänzung um Handlungsfeld Sicherheit auf Seite 6

„Die Charta beschreibt fünf Handlungsfelder, die in den europäischen Kommunen und Regionen allerdings unterschiedlich stark in kommunalpolitischer Verantwortung liegen:

- Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- Teilhabe am Erwerbsleben
- Teilhabe an öffentlichen Ressourcen
- Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen
- Gewalt im Geschlechterverhältnis **und Sicherheit**“



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 23.09.2021:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024
Vorlage: VII/2021/03129**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung

nach Einzelpunkt abstimmung

Zu 1)	mehrheitlich zugestimmt
Zu 2)	mehrheitlich abgelehnt
Zu 3)	mehrheitlich abgelehnt
Zu 4)	mehrheitlich abgelehnt
Zu 5)	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

- 1) Ergänzung um Handlungsfeld Sicherheit S. 6

„Die Charta beschreibt fünf Handlungsfelder, die in den europäischen Kommunen und Regionen allerdings unterschiedlich stark in kommunalpolitischer Verantwortung liegen:

- Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- Teilhabe am Erwerbsleben
- Teilhabe an öffentlichen Ressourcen
- Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen
- Gewalt im Geschlechterverhältnis **und Sicherheit**“

- 2) Streichung Projekt 3.3.1. S. 13

- 3) Streichung Projekt 3.4.5. S. 29f.

-

- 4) Streichung Projekt 3.5.3. S. 34,



- 5) Verbleibende Mittel werden (soweit benötigt) den Weiterbildungsveranstaltungen zum „Umgang mit Tätern bei häuslicher Gewalt“ sowie zur „Sensibilisierung für die Dynamik häuslicher Partnerschaftsgewalt, Täter- und Opferverhalten sowie Aspekte von Kindeswohlgefährdungen vor und nach der Trennung“ zur Verfügung gestellt.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 23.09.2021:

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle
2021-2024" (VII/2021/02690)
Vorlage: VII/2021/03138**

Abstimmungsergebnis:

beraten

Beschlussvorschlag:

In den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle wird unter Punkt 3.1 Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle der Unterpunkt „3.1.4 Verankerung der Möglichkeit von Homeoffice/Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen“ aufgenommen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 23.09.2021:

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN,
MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Erstellung eines Aktionsplanes
zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
Vorlage: VII/2021/02849**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2022-2025 und legt diesen dem Stadtrat im Januar 2022 zur Beschlussfassung vor.
2. Die Erarbeitung dieses Aktionsplanes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Queer Halle.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 23.09.2021:

**zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für die dem Kubultuburebell e.V. vermietete Liegenschaft, Reilstraße 78, eine Expertise vorzulegen, die die erzielbaren Einnahmen bei Anwendung marktüblicher Konditionen ausweist.
2. Zu untersuchen, ob und inwieweit das Grundstück der der Kubultuburebell e.V. vermieteten Liegenschaft, Reilstraße 78, für die weitere Entwicklung des Bergzoos genutzt werden kann, welche Entwicklungspotenziale es gibt und welche wirtschaftlichen Erträge sich so erzielen lassen.
3. Zu prüfen ob und ggf. welche rechtlichen Hürden es bei einer Vertragsbeendigung der durch die Stadt Halle dem Kubultuburebell e.V. überlassenen Liegenschaft, Reilstraße 78, gibt und zu welchem Datum jeweils eine ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses möglich ist.
4. Eine unangekündigte Ortsbegehung der o.g. Liegenschaft durchzuführen, die vertragsgemäße Nutzung zu überprüfen und außerdem festzustellen, ob kurz- und mittelfristig weiterer Investitionsbedarf durch den Vermieter ansteht und welche Arbeiten nach derzeitigem Stand bei einer eventuellen Vertragsbeendigung für die ordnungsgemäße Rückgabe der Liegenschaft an den Vermieter durch den Mieter notwendig wäre. Es ist zu prüfen, ob der Mieter zur Erbringung und Finanzierung dieser Leistungen in der Lage ist. Ggf. sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Belastung der Stadt mit diesen Kosten wirksam verhindert.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Uta Rylke
Protokollführerin